

Gespräch mit LBD Müller am 12.07.2011

Teilnehmer:

LBD Müller, Steiner, Federspiel (Abteilung Wasserwirtschaft), Zingerle (Abteilung Wasser- und Energierecht), Mayr (politisches Büro Steixner / Wasser), Präsident Brunensteiner, Fritsch

Zum Gespräch wurde, wie am 20.06.2011 vorgesehen, seitens LBD Müller zum Thema Ziel und weitere Vorgangsweise des Landes zur Wasserkraft 2015 eingeladen. Müller betont, dass das gegenständliche Gespräch auch auf ausdrücklichen Wunsch von LH-Stellvertreter Steixner stattfindet.

Von Brunensteiner wird eingangs bekräftigt, dass seitens der Tiroler Ziviltechniker ein klares Bekenntnis zum Ausbau der Wasserkraft abgegeben wurde. Dieses Bekenntnis ist nach wie vor aufrecht und umfasst ausdrücklich Wasserkraftanlagen aller Größenordnungen, d. h. insbesondere auch Klein- und Kleinstanlagen. Von Brunensteiner und Fritsch wird bekräftigt, dass die Tiroler Ziviltechniker aller Fachbereiche für konzeptionelle bzw. strategische Planungen des Landes zum Vorantreiben der Wasserkraftprojekte dem Land Tirol zur Verfügung stehen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass nach Meinung der ZT die Vorausplanungsarbeiten mit dem vorliegenden Kriterienkatalog und der Wasserkraftpotenzialstudie nicht abgeschlossen sein sollten. Insbesondere wird angeregt, regionale Planungen nicht nur von Projektinvestoren ausarbeiten zu lassen, sondern regionale Variantenuntersuchungen zur bestmöglichen Ausnutzung des Potenzials im Sinne des Kriterienkataloges durch das Land zu beauftragen (Gesamtwasserwirtschaftliche Betrachtung versus Betriebswirtschaftliche Einzelbetrachtungen).

Von Steiner wird bestätigt, dass diese sogenannten Regionalpläne zu machen sein werden, diese jedoch nicht nur die Wasserkraft, sondern alle Wassernutzungen zu beinhalten haben und dass deren Bearbeitung lange dauern wird und dass dazu externe Leistungen erforderlich sein werden. Es gibt derzeit keinen konkreten Startschuss für die Bearbeitung der Regionalpläne. Man muß daher davon ausgehen, dass die einzelnen Wasserkraftprojekte vor Erstellung bzw. Fertigstellung der Regionalpläne zur Einreichung gelangen.

Als Regulativ des Landes ist derzeit nur ein Vorbeurteilungsgremium „Schennach“ seitens des Landes vorgesehen, welches über eine Vorauswahl beabsichtigter Projekte durch (private und öffentliche) Investoren befinden wird. In welchen „Ideenstadium“ bzw. mit welchem Umfang an Projektierungsunterlagen in diesem Gremium diskutiert werden soll, blieb offen (Idee zu wenig, Einreichunterlagen zuviel).

Hinsichtlich der bislang gegebenen ungleichen Voraussetzungen für alle anderen Investoren und Ziviltechniker gegenüber der Firma Infrastem (ILF), welche die Potenzialstudie und den Kriterienkatalog im Auftrag des Landes ausgearbeitet hat, wird seitens des Landes darauf hingewiesen, dass in alle Unterlagen seitens der Tiroler Ziviltechniker in der Abteilung Wasserwirtschaft bei HR Steiner Einsicht genommen werden kann. EDV-mäßige Daten für regionale, überschneidende Beurteilungen werden nicht übergeben.

Fritsch, am 12.07.2011